

POSTULAT von Ruedi Winkler (SP, Zürich) und Dr. Ueli Mägli (SP, Zürich)

betreffend Praktikum für den Eintritt ins Technikum Winterthur

Absolventen von Mittelschulen können ins Technikum Winterthur eintreten, wenn sie vor Eintritt ein Praktikum absolvieren.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die verlangte praktische Tätigkeit so zu regeln, dass sie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Sicherheit die für ihre spätere Tätigkeit notwendige Arbeitserfahrung vermittelt. Ihre berufskundlichen Theoriekenntnisse sind denjenigen der Absolventen von Berufslehren anzupassen. Der erfolgreiche Besuch des Praktikums ist von den Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern zu belegen. Das Amt für Berufsbildung ist mit dem Vollzug zu beauftragen.

Ruedi Winkler
Dr. Ueli Mägli

Begründung:

Der Weg in die Höheren Technischen Lehranstalten führt über die Berufslehre abgeschlossen mit der Lehrabschlussprüfung und dem Erwerb der Berufsmaturität oder dem Absolvieren einer Aufnahmeprüfung. Die praktische Erfahrung, die auf diesem Weg gewonnen wird, wird allgemein als einer der grossen Vorteile von HTL-Ingenieuren betrachtet.

Es werden aber auch Absolventen von Gymnasien in die HTL aufgenommen (prüfungsfrei). Vor Eintritt in das Technikum haben diese ein Praktikum zu absolvieren. Mit der steigenden Zahl von Maturitätsschulabsolventen dürfte die Zahl dieser Eintritte in die Höheren Fachschulen (später Fachhochschulen) steigen. Es ist deshalb wichtig, dass das Praktikum auch seine Aufgabe erfüllt, den Mittelschulabsolventen Arbeitserfahrungen und berufliche Fertigkeiten zu vermitteln. Der zeitliche Umfang des Praktikums sollte deshalb so angesetzt werden, dass es das Einarbeiten in ein Berufsfeld vergleichbar mit entsprechenden Berufslehren erlaubt. Im Sinne der Angleichung der Vorkenntnisse wäre es zudem sinnvoll, wenn sie auch einige berufskundliche Kenntnisse erwerben würden. Deshalb sollte das Praktikum inhaltlich geregelt und durch berufskundlichen Unterricht ergänzt werden. Der erfolgreiche Besuch wäre durch eine geeignete Arbeit zu belegen. Die Gestaltung des Praktikums ist zu überwachen, wie dies bei den Lehrlingen und Lehrtöchtern auch geschieht.

